

Helmut Rohde

## Priorität für die berufliche Bildung

Der beruflichen Bildung kommt in der nächsten Phase der Bildungspolitik besonderes Gewicht zu. Das heißt nicht, anderes zu vernachlässigen, aber es bedeutet, Ungleichgewichte abzubauen, die sich zu Lasten der beruflichen Bildung entwickelt haben. Die Strukturprobleme des gesamten Bildungssystems wirken bis in das Beschäftigungssystem hinein. Das verlangt nach einem Reformprozeß, der sich auf vielen Feldern zu vollziehen hat. Dazu muß auch eine wesentliche Verstärkung der Investitionen im beruflichen Schulwesen gehören.

Ich bemühe mich darum, diesen Reformprozeß in der Bildungspolitik deutlich zu machen. Auf einige Sachverhalte darf ich dabei hinweisen:

- In den Vorberatungen der Bund-Länder-Kommission wurde erreicht, daß die berufliche Bildung im Stufen- und Finanzierungsplan, der mittelfristigen Planung bis 1978, in den Prioritätenkatalog der vordringlich zu lösenden Aufgaben aufgenommen wird. Dazu gehört der Ausbau des beruflichen Schulwesens, ein Sonderprogramm zum Abbau des Lehrermangels an beruflichen Schulen und der Ausbau überbetrieblicher Ausbildungsstätten.
- In den Haushaltsverhandlungen für das Jahr 1975 wurde eine Steigerung der Mittel für das Bildungswesen um mehr als 16 v. H. vorgenommen; der Haushaltsansatz für berufliche Bildung konnte von 72 Mio DM 1974 auf 140 Mio DM 1975 verdoppelt werden; das ist Ausdruck einer Politik der schrittweisen Veränderung.

Ich bin dankbar, daß die an der beruflichen Bildung Beteiligten die Änderung der Ausbilder-Eignungsverordnung in der Sache unterstützt haben, verbunden mit verstärkten Anstrengungen für die Ausbildung der Ausbilder und der Werbung für die Wiederholung des Fernsehlehrgangs Ausbildung der Ausbilder in den dritten Programmen der ARD. Der Bildungsreformprozeß ist keine „Einbahnstraße“.

### Zur gesetzlichen Regelung

In der Regierungserklärung vom 17. 5. 1974 sind erneute Gespräche mit den an der beruflichen Bildung beteiligten Gruppen angekündigt worden, deren erste Runde vor der Sommerpause stattfand und die auch in dieser Sitzung fortgeführt werden.

Meine Gespräche mit den an der beruflichen Bildung Beteiligten sind nicht als Courtoisie aufzufassen, sondern dienen dazu, in einem offenen Meinungsbildungsprozeß die Probleme aufzuarbeiten, die aus der Sicht der Praxis noch gelöst werden müssen. Dabei kann ich mich auch auf Vorarbeiten stützen, die ich bei meinem Amtsantritt vorgefunden habe, und die in die Gespräche mit den Beteiligten in der Zwischenzeit einbezogen worden sind. Jetzt erarbeiten wir, unter Einbeziehung der Gesprächsergebnisse, ein Konzept für die Reform der beruflichen Bildung, das so rechtzeitig vorgelegt werden soll, daß es im Mittelpunkt der Entscheidungen des Parlaments im Jahre 1975 stehen kann. Mir kommt es darauf an, die Beziehungslosigkeit des heutigen Systems und die Zufälligkeiten der Entwicklung zu verringern – oder positiv ausgedrückt – ein logisches und in seinen Abhängigkeiten und Verflechtungen aufeinander bezogenes System zu finden.

**Kurzfassung der Rede des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft, Helmut Rohde, vor dem Bundesausschuß für Berufsbildung am 25. Oktober 1974 in Bonn.**

- das Qualität in Betrieb und Schule sichert;
- das eine sinnvolle Beziehung zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung herstellt;
- das Wirtschaft und Gewerkschaften in die Verantwortung einbezieht und ein quantitativ und qualitativ befriedigendes Angebot an Ausbildungsplätzen sichert;
- das die Länder in ihrer Verantwortung für das Schulwesen zu Partnern macht;
- das Kontrolle in dem Maße ermöglicht, wie sie zur Sicherung der Qualität notwendig ist und
- das allgemeine Planung mit schöpferischer Praxis sinnvoll verbindet.

Auch Fragen der Finanzierung der beruflichen Bildung können bei gesetzlichen Schritten nicht mehr ausgeklammert werden. Dabei denke ich nicht an globale Umverteilungsprozesse mit neuen Bürokratien, sondern an Finanzierungsregelungen mit Augenmaß, orientiert an konkreten Bedarfskriterien und in der Mitverantwortung der an der beruflichen Bildung Beteiligten.

Berufliche Bildung wird den schwierigsten Teil der Bildungsreform darstellen. Das liegt nicht zuletzt an den unterschiedlichen Zuständigkeiten und Lernorten in diesem System. Eine stärkere Kooperation, eine verbesserte Planung und eine Vorausschau auf künftige Entwicklungen sind gerade in diesem Bereich notwendig. Ich möchte deshalb schon jetzt an Sie appellieren, mich bei diesem Vorhaben tatkräftig zu unterstützen, damit die berufliche Bildung den Rang erhalten kann, der ihr zukommt. Das kann nur gelingen, wenn die Beteiligten und Betroffenen bereit sind, darauf zu verzichten, ihre Interessen voll und einseitig „auszureißen“. Ich habe nicht die Illusion, daß die Reform der beruflichen Bildung durch ein Spalier mit Beifall von allen Seiten führt. Es muß aber erwartet werden können, daß die gemeinsame Verantwortung nicht aus den Augen verloren wird.

Lassen Sie mich nur auf wenige Punkte hinweisen, die meines Erachtens dringend einer Lösung bedürfen:

- Die Sicherung eines qualitativ und quantitativ ausreichenden Angebots an Ausbildungsplätzen muß vorrangiges Ziel der Berufsausbildungspolitik sein.
- Die Ausgangssituation wird dadurch gekennzeichnet, daß die Ausbildung in der Hauptsache von kleineren und mittleren Betrieben vorgenommen wird (400 000 Auszubildende befinden sich in Betrieben mit 1 bis 9 Beschäftigten, 700 000 Auszubildende in Betrieben mit 1 bis 49 Beschäftigten).
- Daraus hat sich die Frage ergeben, ob bei erweiterten Qualitätsanforderungen (breitere Grundbildung, Niveauanhebung) nicht immer mehr kleine und mittlere Betriebe als Ausbildungsbetriebe ausscheiden, wenn nicht durch ergänzende überbetriebliche Ausbildungsstätten Lücken der betrieblichen Eignung ausgefüllt werden. Ihre Funktion wird es sein müssen, die betriebliche Praxis zu ergänzen.
- Es hat bereits seit langem – verstärkt seit Ende der 60er Jahre – eine Reduktion der Ausbildungsbetriebe gegeben. Dabei ist bemerkenswert, daß zu Zeiten des stärksten Rückganges weder eine ernsthafte Diskussion noch ein Handeln der Beteiligten zu verzeichnen war. Wenn nicht die Handwerksbetriebe in den letzten Jahren

mehr Auszubildende aufgenommen hätten, wäre wegen des Rückgangs der Ausbildungsplätze im Bereich der Industrie- und Handelskammern bereits ein Engpaß eingetreten. In Industrie und Handel hat sich die Zahl der Ausbildungsbetriebe von 1970 bis 1972 um etwa 25 000 verringert.

Kleine und mittlere Betriebe sind im Interesse der Regeneration auf eigene Ausbildung angewiesen, weil

- viele Ausbildungsberufe in Großbetrieben nicht erlernt werden können;
- die Großbetriebe nur in geringem Umfang über den eigenen Bedarf ausbilden – besonders in Zeiten rückläufiger Konjunktur – und der Anteil der produktiven Kräfte rückläufig ist;
- die Erhaltung der Berufsausbildung in kleinen und mittleren Betrieben besonders im Dienstleistungsbereich notwendig erscheint;
- gerade in kleinen und mittleren Betrieben – besonders im Dienstleistungssektor – neue Berufe und Funktionen entstanden sind, die einer Ausbildung bedürfen, für die aber noch keine geregelte Ausbildung angeboten wird.

Konkret muß in der nächsten Zeit erreicht werden, daß

- die Lernnote Betrieb und Schule aus Beziehungslosigkeiten herausgeführt werden. Das gegenwärtig – nach dem Gemeinsamen Ergebnisprotokoll aus 1972 – geübte Verfahren der Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen ist zwar schon ein Fortschritt gegenüber einer Zeit, in der es gar keine Abstimmung gegeben hat; es kann insgesamt aber noch nicht befriedigen, bedeutet auch schwierige Abstimmungsprozesse mit der Kultusministerkonferenz, deren Ergebnisse dann jeweils mit den Beteiligten rückgekoppelt werden müssen.
- Nicht abgestimmte Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne sind auch ein Grund dafür, daß die Einführung des von allen Beteiligten befürworteten **Berufsgrundbildungsjahres** mit großen Problemen verbunden ist; für die betroffenen Jugendlichen führt es zu einer gebrochenen Lebenssituation, weil sie entweder ihre Vorbildung verleugnen müssen oder Schwierigkeiten haben, einen Ausbildungsplatz zu finden; für die Schulen bedeutet es eine Überforderung, weil sie nicht auf beruflichen Inhalten aufbauen können, die sie nach einem ersten Ausbildungsjahr voraussetzen müßten.

Hier helfen Rechtsstandpunkte allein nicht weiter – wie meine Erfahrungen der letzten Wochen zeigen –, sondern nur eine konsequente Abstimmung der Inhalte zwischen beruflicher Grundbildung und beruflicher Fachbildung sowie eine abgestimmte Einführung in Betrieb und Schule. Ich begrüße es, daß der Bundesausschuß für Berufsbildung unter Punkt 7 der heutigen Tagesordnung diese Frage nochmals ins Auge faßt. Hier hilft nur eine enge Zusammenarbeit der Beteiligten weiter, Rahmenvoraussetzungen zu schaffen, die in Zukunft Bruchstellen vermeiden.

- Im Zusammenhang mit der Erörterung des Ausbildungplatzangebots ist uns allen nochmals deutlich vor Augen geführt worden, wie unzulänglich das Datenmaterial über die berufliche Bildung ist. Es fehlen die notwendigen **Statistiken und Planungsunterlagen** als Voraussetzung für eine operative Berufsbildungspolitik. Es erhebt sich unter diesen Voraussetzungen die Frage, ob von einer **koordinierten Planung** der regionalen Wirtschaftspolitik, der Arbeitsmarktpolitik und der Standorte für schulische, überbetriebliche und betriebliche Ausbildungsstätten gesprochen werden kann.

Zufälligkeiten der Entwicklung sind auffälliger als Ansätze für eine koordinierte Planung. Das aber ist keine Basis für eine sinnvolle Berufsbildungspolitik. Auch hier gilt es,

Beziehungslosigkeiten abzubauen und aus der Isolierung der Bildungspolitik herausführende institutionelle Regelungen zu finden, die eine aufeinander bezogene Rahmenplanung der verschiedenen Politiken möglich machen, ohne die freie Entscheidung der Betriebe in Frage zu stellen.

- Auf die Notwendigkeit, Fragen der Finanzierung der beruflichen Bildung mit Augenmaß und nach konkreten Bedarfskriterien anzugehen, habe ich bereits hingewiesen. Niemand kann ernsthaft in Abrede stellen, daß es Ungleichgewichte des regionalen, sektoralen und betriebsgrößenbezogenen Ausbildungplatzangebots gibt. Hier können betriebsergänzende überbetriebliche Ausbildungsstätten Ausgleich ermöglichen. Das gilt besonders für Ländengebiete. Die Probleme, die bei der Durchführung des Förderungsprogrammes für überbetriebliche Ausbildungsstätten entstanden sind, zeigen bereits heute, daß für die Entwicklung einer Infrastruktur überbetrieblicher Ausbildungsstätten Investitionszuschüsse allein nicht ausreichen. Zum schwerwiegenden Problem sind die Folgekosten geworden, die in weiten Bereichen aus eigener Kraft von den Trägern nicht mehr aufgebracht werden können.

Überbetriebliche Ausbildungsstätten wurden in den Gesprächen der letzten Wochen als wirksame Hilfe bezeichnet, die dazu beitragen könne, das Ausbildungplatzangebot zu stabilisieren. Die Bundesregierung hat dies bereits vor Jahren erkannt und Mittel für Investitionen zur Verfügung gestellt. Der Haushaltsausschuß des Bundestages hat zugestimmt, daß vom Haushaltsjahr 1975 ab neuerrichtete überbetriebliche Ausbildungsstätten eine Unterstützung zu den laufenden Kosten erhalten können. Er hat allerdings konkrete Auflagen gemacht, daß nämlich

- die Mittel überwiegend für Investitionen und nur begrenzt für Folgekosten eingesetzt werden sollen;
- dies nur in einer Übergangszeit, bezogen auf das einzelne Projekt bis zu vier Jahren, geschehen soll;
- bei der Neuordnung der beruflichen Bildung für die Zukunft eine konstant wirkende Regelung gefunden werden muß.

Gerade in den strukturschwachen Gebieten ist manche notwendige Ausbildungsstätte deshalb nicht errichtet worden, weil die Träger dafür nicht die Mittel zur Verfügung stellen konnten. Hier muß schon im nächsten Jahr geholfen werden. Eine Infrastruktur überbetrieblicher Ausbildungsstätten ist erforderlich, um

- den Wettbewerbsnachteil der kleinen und mittleren Betriebe abzubauen;
- ein ausreichendes Ausbildungplatzangebot – auch in strukturschwachen Gebieten – zu erhalten oder zu verstärken;
- allen betrieblichen Bereichen auch in Zukunft die Möglichkeiten zu erhalten, die in den Ausbildungsordnungen niedergelegten Ansprüche erfüllen zu können.

Das Programm der Bundesregierung zur Förderung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten hat die Unterstützung aller Fraktionen im Bundestag gefunden. Ich hoffe, daß auch wir uns darüber einig sind, daß dieses Programm mit der Unterstützung und Mitwirkung aller Beteiligten durchgeführt werden muß. Ich weiß, daß die Förderungsrichtlinien zunächst nicht überall zustimmend aufgenommen worden sind:

Ich hoffe und bitte dringend, die Diskussion vertieft fortzuführen, damit keine Schwierigkeiten in der Praxis entstehen.

Der BMBW steht zur Zeit mit rund 60 Trägern überbetrieblicher Ausbildungsstätten in Förderungsverhandlungen. Sie gehen von der Einsicht aus, berufsfördernde Maßnahmen möglich zu machen. Dabei ist mancher über seinen Schatten gesprungen. Ich appelliere deshalb auch an Sie, dazu bei-

zutragen, die Diskussion über die Richtlinien zu versachlichen. Auch Länderminister haben mich darum gebeten, den Bundesausschuß für Berufsbildung mit diesen Fragen zu befassen.

Zurück zum Finanzierungsproblem. Kleine und mittlere Betriebe und auch Kammern können – selbst bei Steigerung der Förderung von Investitionskosten – einen weiteren Ausbau überbetrieblicher Ausbildungsstätten nicht mehr allein tragen (vgl. geringer Abfluß der BMBW-Mittel):

- Die Folgekosten überbetrieblicher Ausbildungsstätten steigen.
- Die Ausbildungsvergütungen während längerer Phasen überbetrieblicher Ausbildung (z. B. Ausbildungsordnung für das Baugewerbe: 9 Monate) werden für kleinere und mittlere Betriebe belastender.
- Das Erfordernis einer Ausweitung überbetrieblicher Ausbildungsphasen nimmt zu.

Nach meiner Meinung müssen deshalb Finanzierungsregelungen und Planungen auf den Weg gebracht werden, die insbesondere ein Zusammenwirken von Rahmenplanung und autonomen Entscheidungen ermöglichen.

Ein finanzieller Anreiz könnte in zwei Richtungen gehen:

- Die Ausbildungsbetriebe kostenmäßig zu entlasten;
- Überbetriebliche Angebote zu fördern, die eine betriebliche Ausbildung in kleinen und mittleren Betrieben ergänzen, um dadurch betriebliche Ausbildungsplätze zu erhalten.

Es bestehen Wettbewerbsunterschiede in dreierlei Hinsicht:

- Nur etwa 16 bis 20% der Betriebe bilden aus; 80 bis 84% der Betriebe profitieren von den Ausbildungsleistungen der ausbildenden Betriebe; damit bin ich in den letzten Monaten in zunehmendem Maße konfrontiert worden.
- Großbetriebe können eher als andere betrieblichen Bereiche ihre Kosten über den Markt und steuerliche Abschreibungen decken.
- Großbetriebe sind für Jugendliche attraktiv und können deshalb unter den Bewerbern für einen Ausbildungsplatz auswählen; für kleine und mittlere Betriebe wird die Lage im Ausbildungsbereich schwieriger, wenn Ihnen nicht die Möglichkeit gegeben wird, das betriebliche Angebot mit überbetrieblichen Ausbildungsstätten zu koppeln.

Da alle Betriebe von den Ausbildungsleistungen der Ausbildungsbetriebe profitieren, hat von der Sache her in der öffentlichen Diskussion die Frage der Finanzierung an Gewicht gewonnen. Für die berufliche Weiterbildung werden bereits heute Investitions- und Folgekosten weitgehend von der Bundesanstalt für Arbeit getragen, ohne daß dagegen ernsthafte Bedenken erhoben worden wären; das hat zu einer Ausweitung und Konsolidierung des Angebots geführt. In der Praxis beobachten wir jetzt, daß überbetriebliche Ausbildungsstätten zunehmend für Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen genutzt werden. Von der Sache her ist eine solche Kombination von überbetrieblicher Ausbildung und Fortbildung durchaus sinnvoll.

Die kritische Schwelle wird aber überschritten, wenn dies auf Kosten beruflicher Grundausbildung in den überbetrieblichen Ausbildungsstätten geschieht. Auf jeden Fall zeigen Erfahrungen der letzten Jahre, daß das Finanzierungssystem unmittelbaren Einfluß auf das Geschehen in der beruflichen Bildung hat. Den Zusammenhang zwischen dem Ausbildungsplatzangebot und der Finanzierung hat der Gesetzgeber bereits 1969 bei der Verabschiedung des Berufsbildungsgesetzes im Blick gehabt, durch eine einstimmig angenommene Entschließung zum Ausdruck gebracht und damit den Willen ausgewiesen, auf diesem Gebiet neue Wege zu gehen. Dabei handelt es sich um einen vom ganzen Parlament erteilten Auftrag.

Neue Betriebe und neue Branchen beteiligen sich weniger an der Berufsausbildung als bereits bestehende. Deshalb sollte auch bei der Errichtung neuer Betriebe ein Anreiz dafür geschaffen werden, Ausbildungsplätze von vornherein mit einzuplanen. Im Rahmen der bestehenden Förderungsprogramme (regionale Wirtschaftsförderung, Zonenrandförderung, Investitionszulagengesetz) sollten dafür zusätzliche Zuschüsse, in dadurch nicht förderbaren Bereichen neue Möglichkeiten geschaffen werden.

#### Zum Schlußbericht der Sachverständigenkommission Kosten und Finanzierung der beruflichen Bildung

1. Eine Reform der beruflichen Bildung ohne zusätzliche Möglichkeiten der Finanzierung zu schaffen, würde schwerwiegende Fragen aufwerfen. Ein Grundproblem des Berufsbildungsgesetzes von 1969 besteht gerade darin, höhere Qualitätsanforderungen zu stellen, ohne ein qualitativ und quantitativ ausreichendes Angebot abstützen zu können.

Heute kommt hinzu, daß von der Nachfrageseite her neue Anforderungen gestellt werden; die Motivation für einen beruflichen Bildungsweg verstärkt sich; Anforderungen und Berufswünsche werden differenzierter; der Dienstleistungssektor braucht neue Ausbildungswege.

Das gilt auch für den öffentlichen Dienst. Doch möchte ich auch hier vor jeder Überspitzung warnen. Eine Abschottung zwischen öffentlichem Dienst und gewerblicher Wirtschaft wäre schwerwiegend; Übergänge sind unverzichtbar. Meine Absicht ist es, im Wissenschaftskabinett die quantitativen und qualitativen Beiträge des öffentlichen Dienstes zur Entwicklung der Berufsbildung zu behandeln.

2. Eine umfassende Lösung im Sinne des Edding-Berichts zu schaffen (mit einem Umverteilungsvolumen von 11 bis 15 Mrd. DM) würde angesichts der wirtschaftlichen Lage und den bisherigen Erfahrungen mit Umverteilungssystemen viele Probleme aufwerfen.

Was wir brauchen, ist eine Finanzierungsregelung mit Augenmaß, abgegrenzten Bedarfskriterien und ohne neue große Verwaltungsapparatur, um ein quantitativ und qualitativ ausgewogenes regionales und sektorales Angebot an Ausbildungsplätzen zu sichern. Meine einleitenden Bemerkungen haben einige Anhaltspunkte dafür gegeben, auf welchen Gebieten dies geschehen könnte.

Dies ist keine Kritik an der Edding-Kommission, die ihren Auftrag, die gesamten Kosten der beruflichen Bildung zu ermitteln, mit großer Umsicht erfüllt hat, und der ich auch an dieser Stelle meinen Dank für die geleistete Arbeit aussprechen möchte. Dies ist vielmehr eine realistische Einschätzung der Möglichkeiten und Notwendigkeiten, bestehende Förderungsmöglichkeiten (z. B. nach dem Arbeitsförderungsgesetz und aus Haushaltssmitteln) zu ergänzen und für die Bedürfnisse der beruflichen Grundausbildung fortzuentwickeln.

Die Bundesregierung wird zu dem sogenannten Edding-Bericht gegenüber dem Deutschen Bundestag Stellung nehmen müssen. Dazu haben Sie in Ihrem Unterausschuß Vorarbeiten geleistet, für die ich mich ebenfalls bedanke – ich weiß, daß dabei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Gruppen bestehen geblieben sind. Ich möchte heute nicht den Versuch unternehmen, auf die unterschiedlichen Standpunkte einzugehen. Ich habe nämlich nicht vor, dem Bundestag eine abstrakte Stellungnahme vorzulegen. Eine Stellungnahme soll vielmehr mit der gesetzlichen Neuregelung der beruflichen Bildung verbunden werden. Ich werde diese Vorschläge diesem Ausschuß vorlegen und mit Ihnen diskutieren.

Was die eigentlichen inhaltlich-sachlichen Regelungen des Berufsbildungsgesetzes angeht, kann ich auf Vorarbeiten und die Ergebnisse der vielfältigen Gespräche der letzten Monate zurückgreifen. Es kommt darauf an, Lücken und

Mängel des 69er Gesetzes zu beseitigen. Für mich stehen dabei im Vordergrund: Eine deutlichere Einordnung der beruflichen Bildung in das Bildungssystem, die Beseitigung der Einseitigkeiten der Stufenausbildung und eine Ausformung der beruflichen Weiterbildung. Bei den Einzelregelungen von inhaltlichen Fragen der beruflichen Bildung habe ich den Eindruck gewonnen, daß vieles allgemeine Zustimmung gefunden hat.

Lassen Sie mich einmal ganz offen sagen, daß nach meiner Meinung die aktuellen Probleme nur gelöst werden können, wenn die Verantwortlichkeiten, die für die berufliche Bildung in der Gesellschaft bestehen, auch wirklich zur Geltung kommen können. Ich bin in dieser Beziehung kein Anhänger von „Ämterlösungen“, sondern strebe im institutionellen

Bereich ein **kooperatives** System an, das Arbeitgeber, Gewerkschaften und Staat gleichermaßen in die Verantwortung einbezieht, wobei ich unter Staat **Bund und Länder** verstehe:

Wer die tatsächlichen Zuständigkeiten und Verantwortung hat, soll sie auch in den Institutionen einbringen können, die insbesondere auf Bundes- und Landesebene geschaffen werden.

Wie Sie wissen, wird über diese Frage zur Zeit in der Koalition unter Auswertung der Gespräche mit den Beteiligten beraten. Die Erörterungen finden auf der Grundlage der von mir vorgetragenen Skizze statt, sind aber noch nicht abgeschlossen. Wir werden deshalb die Erörterungen im Bundesausschuß für Berufsbildung weiter zu vertiefen haben.

Rolf Kleinschmidt

## Betriebliche und überbetriebliche Ausbildungswerkstätten in der Bundesrepublik Deutschland – Wesentliche Ergebnisse einer Bestandsaufnahme des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung

### 1. Vorbemerkung

In diesem Beitrag werden die wesentlichen Ergebnisse [1] einer Erhebung betrieblicher und überbetrieblicher Ausbildungswerkstätten wiedergegeben, die der Verfasser zusammen mit anderen Mitarbeitern des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung (BBF) in der Zeit von Mai 1971 bis Februar 1974 durchgeführt hat [2].

Wenn bei dieser Bestandsaufnahme der rein quantitative Aspekt im Vordergrund steht, dann soll damit nicht der Eindruck hervorgerufen werden, als würde die inhaltliche Seite der beruflichen Bildung nicht gesehen oder genügend gewürdigt. Es sei daher eingangs unmißverständlich herausgestellt, daß der Verfasser inhaltlichen Fragen, also denen der Entwicklung moderner und praxisorientierter beruflicher Curricula, wesentliche Bedeutung beimißt. Das schließt aber nicht aus – oder schließt es sogar ein? –, daß zunächst und überhaupt quantitativen Aspekten nachgegangen wird, denn berufliche Curricula sind nicht ohne genaue Kenntnisse der Ausbildungssituation zu entwickeln.

### 2. Notwendigkeit einer Bestandsaufnahme

Die Erfahrungen in den letzten Jahren, insbesondere die der letzten Monate, haben mit großer Deutlichkeit gezeigt, daß es in der Bundesrepublik Deutschland ungeheuer schwer ist,

auf dem Gebiet der Bildung – und hier besonders auf dem der beruflichen Bildung – umfassend und abgesichert zu planen. Das wird zum Beispiel deutlich durch sich widersprechende Angaben über das Absinken der Anzahl der Ausbildungsplätze, die Ausbildungswilligkeit der Betriebe oder die Meldung von Ausbildungsplätzen an die Arbeitsämter, einschließlich der unterschiedlichen und sich teilweise widersprechenden Deutung dieser Angaben.

Wir stehen also immer noch vor dem Problem, nicht über die statistischen Daten zu verfügen, die Grundlage sein müßten für jegliche Reform. Und daß Reformen notwendig und auch gewollt sind, darüber dürfte heute wohl kein Zweifel mehr bestehen, zumal einschlägige Untersuchungen die Notwendigkeit von Reformen deutlich gemacht haben [3]. Zweifel gibt es dabei höchstens über die Art und den Umfang solcher Reformen [4].

Sinnvolle und zweckmäßige Reformmaßnahmen auf dem Gebiet der beruflichen Bildung lassen sich jedoch erst dann durchführen und planen, wenn die neuralgischen Punkte unseres Bildungssystems eindeutig erkannt und erfaßt sind. Es „zeigt sich immer deutlicher, daß die in den vergangenen Jahren verfolgten Statistiken nur einen kleinen Ausschnitt der ganzen Breite der Problematik des beruflichen Bildungswesens bezeichneten und wie wenig Daten überhaupt mit Nutzen verwendet werden können, um rechtzeitig orientierende Planungsentscheidungen zu treffen. Statistik und Planung beruflicher Bildung stehen sich gegenwärtig weitgehend entfremdet gegenüber“ [5].

Sowohl die Konzipierung geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Bildung als auch die Vorbereitung